

Statistik-Richtlinien

Vorgaben zur Erstellung von Bestenlisten im Deutschen Leichtathletik-Verband

beschlossen vom Bundesausschuss Wettkampfororganisation (BAWO) am 06.11.2015
letzte Änderung im Dezember 2016 (rot gekennzeichnet)

Allgemeines

- Es werden **getrennte Hallen- und Freiluft-Bestenlisten** geführt.

Die Freiluft/Outdoor-Bestenlisten werden nach Kalenderjahren geführt und enthalten Leistungen vom 1. Januar bis einschl. 31. Dezember.

Die Hallen/Indoor-Bestenlisten umfassen den Zeitraum vom 1. November des Vorjahres bis zum 31. März. Hallen-Leistungen, die zwischen April und Oktober erbracht wurden, werden nicht registriert. Leistungen von Jugendlichen im November/Dezember werden in der Altersklasse geführt, der diese/r Jugendliche im nächsten Jahr angehört (und von Januar bis März geführt wird).

- Zusätzlich zu den Jahres-Bestenlisten kann eine „**ewige**“ **Bestenliste** geführt werden. Im Normalfall steht der aktuelle Rekord an der Spitze dieser Liste. Bei bestenlisten-relevanten Regeländerungen (z.B. Verlagerung des Schwerpunkts beim Speer) werden die vor der Änderung erreichten Leistungen in einer gesonderten Zusatzliste geführt. Auf die Mehrkampf-Listen haben Änderungen dieser Art keinen Einfluss.

- In jeder Disziplin-Bestenliste erscheint jeder Athlet **nur einmal** mit seiner Bestleistung; seine weiteren Ergebnisse in dieser Disziplin können zusätzlich einsehbar gemacht werden.

- DLV-Bestenlisten werden erstellt für die **Altersklassen**:

Männer, Frauen, mU23, wU23, mJU20, wJU20, mJU18, wJU18, mJU16/M15, wJU16/W15, M14, W14, **mJU14/M13**, **wJU14/W13**, **M12**, **W12**, Senioren M30 bis M90, Seniorinnen W30 bis W90;

- DLV-Bestenlisten der einzelnen Klassen werden ausschließlich in den von der DLO §7,2 vorgegebenen **Meisterschafts-Wettbewerben** geführt.

Ausnahmen:

in der Männer-Klasse zusätzlich 1000m-Lauf, 3000m-Lauf, Fünfkampf und Mannschafts-Fünfkampf;

in der Frauen-Klasse zusätzlich 3000m-Lauf;

in der U20, U18 und U16 zusätzlich Straßenlauf (10 bzw. 5 km);

in der wJU16 zusätzlich 2000m-Lauf

- Es dürfen nur Bestenlisten in Wettbewerben geführt werden, die laut DLO §7,2 zum **Wettkampfprogramm** der betr. Altersklasse zählen. Für Wettbewerbe, die für die eigene Altersklasse nicht vorgesehen sind, die Jugendlichen aber in der nächst älteren Klasse teilnehmen dürfen (in der DLO mit * gekennzeichnet), gibt es keine Bestenliste. Die erreichten Leistungen erscheinen aber in der Liste der älteren Klasse.

Gestaltung / Inhalt der Bestenlisten

- In die Bestenlisten dürfen nur Leistungen aufgenommen werden, die von Athleten/innen erreicht wurden, die eine **gültige Startlizenz** eines DLV-Landesverbands besitzen. Eine Tages-Lizenz zählt nicht dazu.

Leistungen von Startlizenz-Inhabern werden auch aufgenommen, wenn sie vorübergehend im Ausland leben und dort statt für den DLV-Verein für ihre dortige Schul-, Universitäts- oder Firmen-Mannschaft gewertet wurden.

- Ein **Bestenlisten-Eintrag** in Einzelwettbewerben enthält:

Leistung, Windwert, Name, Vorname, Jahrgang, Verein, Datum und Ort der Leistung
Weitere Angaben wie Platzierung im Wettkampf, Bezeichnung der Veranstaltung, Körpergröße und -gewicht usw sind möglich soweit sie nicht den Datenschutz-Vorgaben widersprechen.

- Bei **gleichen Leistungen** wird diejenige in der Bestenliste höher platziert, die vom Datum her früher erbracht wurde. Erfolgt eine Nummerierung, belegen gleiche Leistungen auch den gleichen Platz (keine fortlaufende Nummerierung).

- im **Kopf jeder Disziplin-Bestenliste** sollen enthalten sein:

Bezeichnung einschl. Altersklasse, Wurfgewicht bzw. Hürdenhöhe, Vorjahres-Bestleistung

- Sind alle Wettbewerbe einer Altersklasse in einem Dokument/einer Datei erfasst, soll diese **Reihenfolge**, die sich nach den Internationalen Wettkampfregeln (IWR) richtet, eingehalten werden:

zuerst die flachen Laufstrecken, beginnend mit 100m (bzw. 50 oder 75m) und aufsteigend bis 10 000m, dann die Straßen-, die Hürden- und die Staffelläufe, danach die Sprungwettbewerbe (in der Reihenfolge Hoch, Stabhoch, Weit, Drei), die Würfe (Reihenfolge: Kugel, Diskus, Hammer, Speer, Ball, Gewicht), die Mehrkämpfe und abschließend das Gehen (zuerst Bahn-, dann Straßengehen).

- Lauf-Leistungen auf Strecken bis einschl. 1500 m, die nicht mit einer **anerkannten vollautomatischen Zeitbildanlage** ermittelt wurden, werden als Fußnoten geführt. Dies geschieht nur dann, wenn diese als Handzeitnahme gewertete Zeit besser ist als die beste elektronisch ermittelte Zeit.

- Werden bei Straßenwettbewerben Zwischenzeiten an vermessenen Punkten ermittelt und veröffentlicht (10 km bei Halbmarathon, Halbmarathon beim Marathon, Straßengehen), können diese Zwischenzeiten in die Bestenlisten übernommen werden, allerdings nur dann, wenn der/die Athlet/in auch den Gesamt-Wettbewerb beendet hat. Hat er/sie nach der Zwischenzeit aufgegeben, liegt keine bestenlistenwürdige Leistung vor.

- In der DLV-Bestenliste werden die **Mannschaftswertungen** von Straßenlauf, Mehrkampf und Gehen nicht ~~in der Online-Bestenliste~~ geführt, ~~sondern zum Jahresende als gesonderte Datei veröffentlicht~~. In Landes-, Bezirks- und Kreis-Bestenlisten, in denen sie geführt werden, sollten die Mannschafts-Bestenlisten immer direkt nach der Einzel-Liste platziert werden.

- Bei **Staffeln und Mannschaften** erfolgt die Bestenlisten-Ausgabe in zwei Zeilen: in der oberen Zeile stehen Leistung, Vereins- bzw. StG-Name, Ort und Datum, in der unteren Zeile stehen bei Staffeln die Namen und Jahrgänge der eingesetzten Läufer/innen in der Reihenfolge des Einsatzes; bei Mannschaften die Namen und Zeiten/Punktzahlen der gewerteten Athleten in absteigender Reihenfolge der Einzelergebnisse.

- Bei **Mehrkämpfen und Blockwettkämpfen** ist eine zweite Zeile erforderlich, in die die gewerteten Einzelleistungen einschl. Windwert in der vom Regelwerk vorgegebenen Disziplinreihenfolge stehen.

- Erfolgt bei Straßen-Wettbewerben die Zeitmessung mit Chip oder einem vergleichbaren Transponder-System, werden im DLV-Bereich im Gegensatz zu den internationalen Gepflogenheiten für die Bestenlisten die **Netto-Zeiten** erfasst.

- Ergebnisse von Straßen-Wettbewerben, die entgegen den Bestimmungen in Zehntelsekunden in der Ergebnisliste angegeben sind, müssen vor dem Erfassen in die Bestenlisten auf die nächste **volle Sekunde** aufgerundet werden.

- Bei **Staffeln** darf jede/r Läufer/in nur einmal pro Staffelwettbewerb in der Bestenliste vertreten sein. Wenn im Saisonverlauf in Staffeln mit verschiedener Besetzung gelaufen wurde, werden die Staffeln eines Vereins/LG/StG, in denen Läufer eingesetzt waren, die schon in der schnellsten Staffel dabei waren, gestrichen. Wenn bei einer bestehenden Startgemeinschaft (StG) bei einem Staffelwettbewerb alle Läufer der StG-Staffel im selben StG-Stammverein sind, wird diese Staffel unter dem StG-Namen in die Bestenliste aufgenommen, nicht unter dem Vereinsnamen.

- Bei zweitägigen Mehrkämpfen ist es erlaubt, als **Veranstaltungsdatum** nur das Datum des zweiten Wettkampftages einzutragen. Bei 100km-Läufen, die über Nacht gehen, wird das Datum des Zieleinlaufs in den Bestenlisten angegeben.

Voraussetzungen für die Aufnahme einer Leistung in die Bestenlisten

- Die Leistung muss bei einer **angemeldeten und genehmigten Veranstaltung** (gemäß DLO § 6, Nr.61 – 6.3), die unter Verbandsaufsicht stand, erreicht sein.

Hammerwurf-Ergebnisse von Wettkämpfen des Rasenkraftsport-Verbandes werden anerkannt, allerdings für den Verein, für den eine Leichtathletik-Startlizenz vorliegt, nicht für den in der Ergebnisliste genannten Rasenkraftsport-Verein. Leistungen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“, des Deutschen Turnerbundes (z.B. Deutsches Turnfest), des ADH (Hochschul-Meisterschaften) und anderer Organisationen wie Polizei (deutsche oder Landes-Polizeimeisterschaften) oder DJK (DJK-Bundessportfest) werden anerkannt, wenn eine DLV-Verbandsaufsicht eingesetzt war. Die Bestenlisten-Aufnahme erfolgt auch hier für den Verein, für den eine DLV-Startlizenz vorliegt.

- Es werden nur Leistungen aufgenommen, über die eine **offizielle Ergebnisliste** (Wettkampfprotokoll) des Veranstalters vorliegt.

- Ergebnisse von **Straßenwettbewerben** werden nur in die Bestenlisten aufgenommen, wenn ein genehmigtes und noch gültiges Streckenvermessungsprotokoll der Wettkampfstrecke vorliegt.

Die Beschaffenheit der Strecke muss den Anforderungen für die Rekordanerkennung (IAAF-Regel 260, 28.b,c) entsprechen, d.h. Start und Ziel dürfen in Luftlinie nicht mehr als 50% der Streckenlänge auseinander liegen und das Gefälle darf nicht mehr als ein Meter pro 1000m Streckenlänge betragen.

- Leistungen im Kurzsprint, Hürdensprint, Weit- und Dreisprung werden nur in die Bestenlisten aufgenommen, wenn in der Ergebnisliste der gemessene **Windwert** für diesen Lauf/Versuch angegeben ist und nicht über 2,0 m/sec Rückenwind lag. Ergebnisse mit mehr als 2 m/sec Rückenwind sowie Ergebnisse ohne Windmessung können als Fußnote erwähnt werden.

Sind bei einem Mehrkampf oder Blockwettkampf die Windwerte so, dass eine Rekordanerkennung nicht möglich ist (Durchschnitt mehr als 2,0 m/sec RW), werden diese Ergebnisse trotzdem in die Bestenlisten aufgenommen, aber mit einem „W“ hinter der Punktzahl deutlich gekennzeichnet.

Werden in einer Ergebnisliste EDV-unterstützt alle Weit- und Dreisprung-Versuche aller Teilnehmer mit 0,0 m/sec angegeben, ist zwingend davon auszugehen, dass hier der Wind nicht gemessen bzw. auf die detaillierte Eingabe verzichtet wurde und somit diese Sprungergebnisse nicht bestenlistenwürdig sind.

- Die in Bestenlisten übernommenen Leistungen müssen **regelgerecht** erreicht sein. Wenn Jugendliche in einer älteren Altersklasse in einer Disziplin gestartet sind, an der sie laut DLO §7,2 gar nicht teilnehmen dürfen, zählt das Ergebnis für keine Bestenliste – auch nicht für die Liste der älteren Klasse.

- Startet ein/e Athlet/in mit gültiger Startlizenz bei einem Wettkampf unter einer **anderen Vereinsbezeichnung**, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Ergebnisses in die Bestenlisten. Dies gilt auch, wenn anstatt unter dem LG-Namen unter dem Namen des LG-Stammvereins gestartet wurde. Ausnahmen sind die oben angeführten Wettkämpfe von Rasenkraftsport, Hochschulsport usw.

- Die DLV-Bestenliste ist „**durchlässig**“, d. h. dass in die Männer/Frauen-Liste auch Ergebnisse von Jugendlichen und Senioren aufgenommen werden – auch, wenn die Athleten/innen den jüngsten Jugendklassen angehören. Die Listen der einzelnen Jugendklassen sind ebenfalls offen für jüngere Jugendklassen. Die Seniorenlisten dagegen sind auf die Fünf-Jahres-Klasse beschränkt, der der/die Athlet/in angehört.

Die Aufnahme von „Ausländern“ in die Bestenlisten

- Die Aufnahme in die Bestenlisten erfolgt analog zum Teilnahmerecht an Meisterschaften, d.h. dass nur in die DLV-Bestenlisten aufgenommen werden darf, wer zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung bei Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt ist. Nach §5,2 DLO muss man **dazu die deutsche Staatsbürgerschaft haben** ~~EU-Bürger seit einem Jahr eine Startlizenz für einen DLV-Verein haben und Nicht-EU-Bürger zusätzlich seit einem Jahr im DLV-Bereich wohnen und nicht mehr an den Meisterschaften ihres Heimatlandes teilgenommen haben.~~

Detailregelungen:

für deutsche Staatsbürger

- Wer zusätzlich zu seiner deutschen Startlizenz eine weitere Startlizenz eines anderen Nationalverbandes hat, kommt nur mit den Ergebnissen in die Bestenlisten, die laut Ergebnisliste für den DLV-Verein erreicht wurden. Die Ergebnisse der Starts für den Auslands-Verein zählen ggf. für die Bestenliste des anderen Landes. Ergebnisse bei Schul- oder Hochschul-Wettkämpfen im Gastland werden für die deutschen Bestenlisten gewertet.

für Athleten mit doppelter Staatsbürgerschaft

- Athleten mit doppelter Staatsbürgerschaft haben grundsätzlich das internationale Startrecht nur für eines der beiden Länder. Ist dies „GER“, so gelten die Vorgaben wie für deutsche Staatsbürger. Ist dies aber dem anderen Land zugeordnet, so werden für die Bestenlisten in Deutschland nur die Ergebnisse gewertet, die laut Ergebnisliste in Deutschland für den DLV-Verein erreicht wurden. Bei Starts in Drittländern ist ausschlaggebend, ob in der Ergebnisliste „GER“ oder der deutsche Verein angegeben ist. Ergebnisse für die Nationalmannschaft des anderen Landes werden ausschließlich in dessen Bestenlisten erfasst, nicht im DLV.

- Wenn ein internationales Startrecht für ein anderes Land vorliegt, ist der/die Athlet/in in der Bestenliste mit dem IAAF-Länderkürzel hinter dem Namen zu kennzeichnen.

für EU-Bürger

~~EU-Bürger können jederzeit die Startlizenz für einen DLV-Verein erhalten und nach einem Jahr nach Erteilung auch an DM teilnehmen (= ab dann auch in die DLV-Bestenliste aufgenommen werden). Es werden aber nur solche Ergebnisse aufgenommen, die laut Ergebnisliste für den deutschen Verein erreicht wurden. Ergebnisse von Wettkämpfen im Heimatland werden nur gewertet, wenn dort kein Startrecht für einen Leichtathletik-Verein bzw. keine individuelle Startlizenz vorliegt.~~

für Nicht-EU-Bürger

~~Athleten, die die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes haben, staatenlos oder Asylbewerber sind, können jederzeit die Startlizenz für einen DLV-Verein erhalten. An DM teilnahmeberechtigt (und damit auch aufnahmeberechtigt in die DLV-Bestenliste) sind sie erst, nachdem diese Lizenz seit einem Jahr besteht und sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet haben. Außerdem dürfen sie im laufenden und im vorigen Jahr nicht für ihr Heimatland bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sein. Leistungen, die während des Jahres der Wartezeit erreicht wurden, können als Fußnote unter „noch nicht bei DM teilnahmeberechtigt“ aufgelistet werden.~~

für Athleten ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Athleten mit gültiger Startlizenz für einen DLV-Verein aber ohne deutsche Staatsbürgerschaft werden in der DLV-Bestenliste unter der Fußnote „nicht bei DM teilnahmeberechtigt“ aufgenommen. Ist in einer Staffel ein/e Läufer/in ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingesetzt, wird sie ebenfalls unter dieser Fußnote geführt.